



Gebühren des Stadtarchivs - Tarife

Dienstleistungen und deren Verrechnung:

Gestützt auf Art. 19 und 20 der Verordnung über das Stadtarchiv vom 22. November 2006, die kantonale Verordnung über den Gebührenbezug der Gemeinden vom 16. Dezember 2003 sowie Art. 31 des Baugebührenreglements vom 12. September 1991 erhebt das Stadtarchiv folgende Gebühren:

- | | |
|---|--|
| 1. Unterstützung beim Ermitteln der Unterlagen und das Gewähren der Einsicht im Lesesaal
(= Grundauftrag des Stadtarchivs) | gratis |
| 2. Schriftliche Auskünfte, Nachschlagen in Protokollen, Registern und Akten mit einem Aufwand bis zu 15 Minuten | gratis |
| 3. Schriftliche Auskünfte, Nachschlagen in Protokollen, Registern und Akten mit einem Aufwand von über 15 Minuten | nach Zeitaufwand, Fr. 90.– / Std.;
Verrechnung pro angebrochene
Viertelstunde |
| 4. Herausgabe von Baugesuchsakten im
Zusammenhang mit planungs- und baurechtlichen
Aufgaben | Fr.12.-- / Dossier |
| 5. Auszüge aus Klassen- und Notenlisten;
bei einem Bearbeitungsaufwand von über 30 Minuten | Fr. 25.– Grundgebühr;
zusätzlich Fr. 90.– / Std.; Verrechnung
pro angebrochene Viertelstunde |
| 6. Reproduktionsaufträge:
Bearbeitungsaufwand seitens Stadtarchiv für die
Auftragserteilung an Dritte | Fr. 30.– Grundgebühr |
| - bei einem Bearbeitungsaufwand von über 30 Minuten | zusätzlich Fr. 90.– / Std.; Verrechnung
pro angebrochene Viertelstunde |
| - Herstellungskosten für die Reproduktionen | abhängig von den qualitativen
Anforderungen der Auftraggeber; vgl.
Preislisten der Lieferanten |
| 7. Kopien erstellt durch das Personal des Stadtarchivs: | |
| - ab Einzelblattvorlage bis A3 | Fr. 2.20 / Seite, aber mind. Fr. 5.– |
| - gebundener oder in der Handhabung heikler
Dokumente | nach Zeitaufwand Fr. 90.– / Std.;
Verrechnung pro angebrochene
Viertelstunde |

8. Kopien erstellt durch die Benutzenden:

- Seite A4

Fr. --.20 / Seite

- Seite A3

Fr. --.40 / Seite

9. Kopien bereits vorhandener Digitalisate

Fr. 2.50 / Datei, aber mind. Fr. 5.- /
Auftrag

Bei einem Bearbeitungsaufwand von über 15 Minuten

zusätzlich Fr. 90.- / Std.; Verrechnung
pro angebrochene Viertelstunde

10. Versand

anfallende Porti

11. Nutzungsgebühren bei kommerzieller Nutzung von
Reproduktionen:

- pro Bild

Fr. 500.-

Daniela Walker, Leiterin Stadtarchiv
November 2015